

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen



Ideenwerkstatt - Innovationen für die Landwirtschaft

Uwe Gerhardt

Nossen, 2. Dezember 2014



Technologieförderung

Übersicht

- Geplante EFRE-Förderprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Geplante ESF-Förderprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Bisherige Ergebnisse in der Förderperiode 2007 bis 2013

Technologieförderung

► Geplante EFRE-Förderprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2020

- **Innovationsprämie**
- **Technologietransferförderung**
- **FuE-Projektförderung**
 - Einzelbetriebliche FuE-Projekte
 - FuE-Verbundprojekte

Innovationsprämie

► Zielgruppe:

- Gewerbliche KMU mit Betriebsstätte in Sachsen (umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)

► Gefördert wird:

- die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleister für die Entwicklung neuer bzw. Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Förderquote von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, dabei max. 20.000 EUR pro Antragsteller und Jahr

Innovationsprämie

► Förderfähig sind:

- FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Anbietern.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Innovation:

Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen), Durchführbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik

- externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten:

Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zu Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen, vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung

Technologietransferförderung

► Zielgruppe:

- gewerbliche KMU mit Betriebsstätte in Sachsen (umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)

► Gefördert wird:

- der Erwerb technologischen Wissens unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemitteilers zur Realisierung neuer bzw. an einen neuen Stand angepasster Produkte oder Verfahren

► Unterstützungsmöglichkeit:

- Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Technologietransferförderung

► Förderfähige Ausgaben/Kosten sind:

- Immaterielle Investitionen: Patente, Lizenzen, nicht patentiertes technologisches Wissen
- Auftragsforschung zur Weiterentwicklung des erworbenen Wissens
- Personalkosten für beim Technologienehmer beschäftigte Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen zur Weiterentwicklung des erworbenen Wissens
- Ggf. eine Gemeinkostenpauschale von 25 Prozent der Personalkosten
- Externe Beratungsleistungen von Technologiemitlern und -gebern im Zusammenhang mit dem Wissenserwerb (Projektmanagement, Innovationsberatung, technische Unterstützung, Schulung von Mitarbeitern)

FuE-Projektförderung

► Zielgruppe:

- Gewerbliche Unternehmen mit Betriebsstätte in Sachsen (umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)
- Bei Verbundprojekten auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Sachsen

► Gefördert werden:

- Innovative technologieorientierte FuE-Projekte zur Entwicklung neuer bzw. verbesserter Produkte und Verfahren

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- max. 80 Prozent in Abhängigkeit von Projektcharakter und Unternehmensgröße (gemeinnützige Einrichtungen bis zu 100 Prozent)
- die Verbundquote orientiert sich am größten gewerblichen Partner

FuE-Projektförderung

► Förderfähige Ausgaben/Kosten sind:

- Personalkosten für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen.
- Abschreibungen für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden.
- sonstige Betriebskosten (u. a. Material, Bedarfsmittel).
- ggf. eine Gemeinkostenpauschale von 25 Prozent auf die voranstehenden Kosten.
- Auftragsforschung und der Erwerb von direkt oder in Lizenz erworbenen Patenten, sofern dies nicht Hauptzweck des Vorhabens ist.
- zusätzliche vorhabensbezogene Gemeinkosten wie Strom, Wasser, Gas (Betriebsstoffe).
- bei KMU: 60 Prozent der Kosten für die Anmeldung von aus dem Vorhaben resultierenden Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten.

FuE-Projektförderung - Förderquotenübersicht

Art und Größe des Antragstellers	KMU		Andere Unternehmen	
	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung
Einzelprojekt	55 %	30 %	45 %	20 %
Einzel-/Verbundprojekt mit der Einstufung „technologienpolitisch bedeutsam“	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
Dieser Zuschlag wird nur in besonderen Fällen durch das SMWK gewährt.				
Verbund mit Beteiligung mind. eines KMU oder einer FuE-Einrichtung, die das Recht zur Publizität ihrer Ergebnisse hat	+15 %	+15 %	+15 %	+15 %
Kleinst- / kleine Unternehmen	+10 %	+10 %	0	0
Maximale Werte	80 %	60 %	65 %	40 %

Die Förderquote des Verbundes als Ganzes darf die Förderhöchstgrenze des größten gewerblichen Partners nicht übersteigen. Ist eine gemeinnützige Einrichtung beteiligt, führt die höhere Förderquote dieser Einrichtung zu einer entsprechenden Reduzierung bei den gewerblichen Partnern.



Technologieförderung

► Geplante ESF-Förderprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2020

- **Vorhabensbereich InnoExpert**
 - Projektbereich Innovationsassistent
 - Projektbereich Senior InnoExpert
 - Projektbereiche InnoManager und Senior InnoManager

- **Vorhabensbereich Transferassistent**

- **Vorhabensbereich InnoTeams**

InnoExpert: Projektbereich Innovationsassistent

► Zielgruppe:

- Gewerbliche KMU mit Betriebsstätte in Sachsen
(umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)

► Gefördert wird:

- die Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten FuE-Themen
dabei:
- die Beschäftigung von technischen Absolventen von Hoch- und Fachschulen, Berufsakademien und zuvor an FuE-Einrichtungen tätigen jungen Wissenschaftlern

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- bis zu 50 Prozent der Personalausgaben für die ersten 30 Monate,
bei weiblichem Personal für die ersten 36 Monate
- förderfähige Personalausgaben: max. 50 TEUR pro Jahr und Person

InnoExpert: Projektbereich Senior InnoExpert

► Zielgruppe:

- Gewerbliche KMU mit Betriebsstätte in Sachsen (umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)

► Gefördert wird:

- die Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte dabei:
 - die Beschäftigung von Forschern und Ingenieuren mit Hochschulabschluss und mind. 5 Jahren einschlägiger Berufserfahrung, die zuvor in einer Forschungseinrichtung beschäftigt waren.

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- bis zu 50 Prozent der Personalausgaben für die ersten 30 Monate
- förderfähige Personalausgaben: max. 80 TEUR pro Jahr und Person

InnoExpert: Projektbereiche InnoManager und Senior InnoManager

► Zielgruppe:

- Gewerbliche KMU mit Betriebsstätte in Sachsen
(umfasst auch Handwerk aber keine Freiberufler)

► Gefördert wird:

- Einführung/Weiterentwicklung des betrieblichen Innovationsmanagements,
Kontaktaufnahme mit FuE-Einrichtungen und forschenden Unternehmen

dabei:

- die Beschäftigung von Personen mit wirtschafts- oder naturwissenschaftlichem bzw. ingenieurtechnischem Abschluss.
Senior InnoManager: über 54-jährig mit Berufs- und Leitungserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- bis zu 50 Prozent der Personalausgaben für die ersten 30 Monate
- förderfähige Personalausgaben: max. 60 TEUR
(Senior InnoManger: 80 TEUR) pro Jahr und Person

Transferassistent

► Zielgruppe:

- Gewerbliche KMU, Hochschulen, FuE-Einrichtungen, Kammern, Verbände, freiberuflich tätige Ingenieure, sonstige Technologiemitler (Technologieagenturen, -transferzentren, universitäre/außeruniversitäre Transferstellen)

► Gefördert wird:

- die Übertragung und Aufbereitung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung/Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen in KMU, dabei:
- die Beschäftigung von Personen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in Wissenschaft, Wirtschaft oder bei einem Technologiemitler

► Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- bis zu 50 Prozent der Personalausgaben für die ersten 30 Monate
- förderfähige Personalausgaben: max. 60 TEUR

InnoTeams

► Zielgruppe

- Gewerbliche KMU, im Verbund mit KMU auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Sachsen

► Gefördert wird

- das arbeitsteilige und projektorientierte Zusammenwirken von Personen in Projektgruppen kooperierender Unternehmen und Hochschulen oder FuE-Einrichtungen zur Entwicklung bzw. Vorbereitung der Entwicklung neuer Produkte oder technologischer Verfahren

► **Unterstützungsmöglichkeit:** nicht rückzahlbarer Zuschuss

- max. 60 Prozent für kleine und max. 50 Prozent für mittlere Unternehmen, 100 Prozent für Hochschulen und FuE-Einrichtungen
- die Verbundquote orientiert sich am größten gewerblichen Partner

InnoTeams

► Förderfähige Ausgaben/Kosten sind:

- a) Personalkosten für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen
- b) Ausgaben für Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen bzw. die Abschreibungen während der Dauer des Projekts
- c) Ausgaben für Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, sonstige Betriebsmittel und Gemeinkosten.

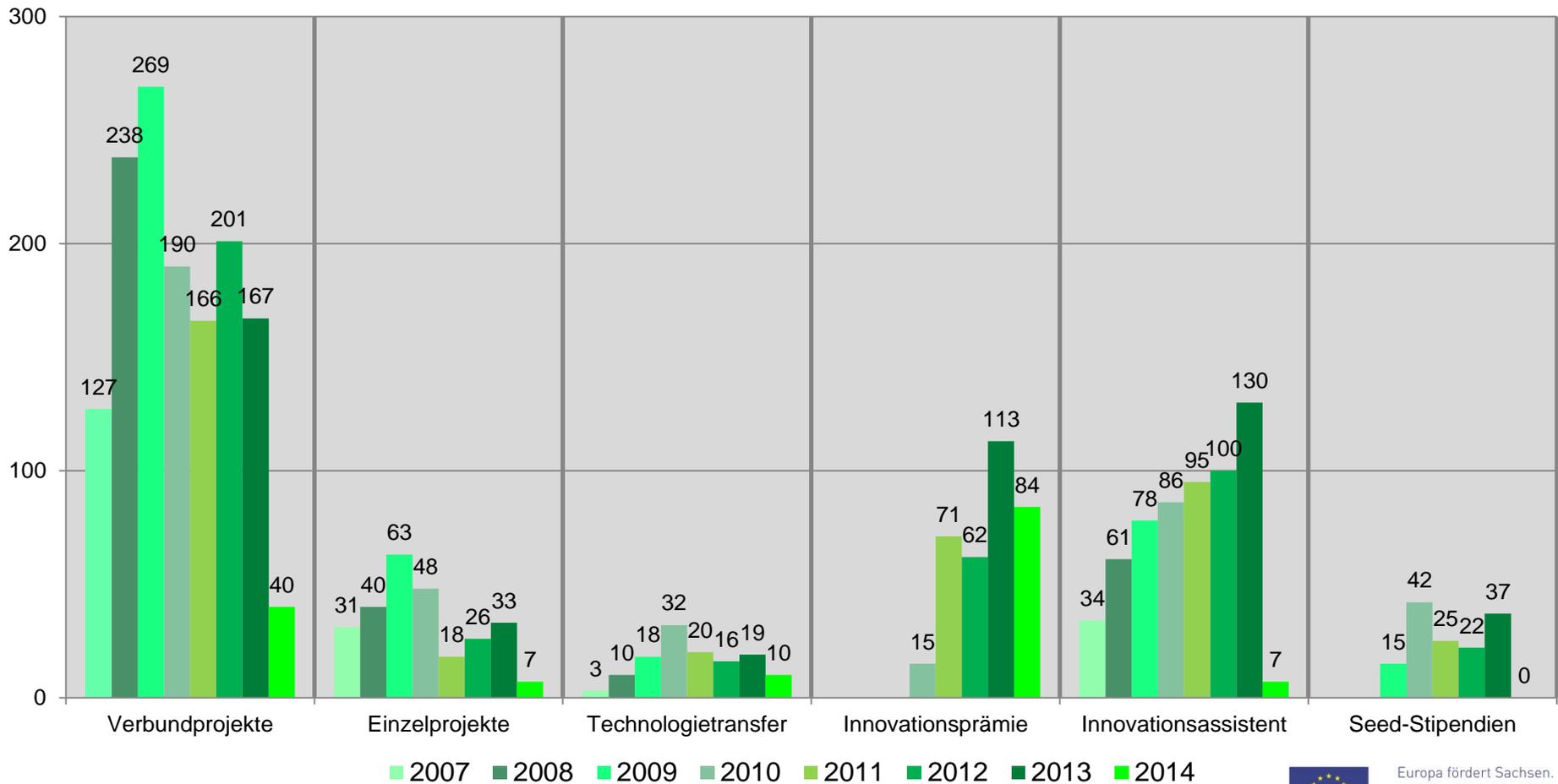
Die Ausgaben unter b) und c) können auch mit einem Pauschalsatz auf die Personalkosten gefördert werden.

Technologieförderung

Bisherige Ergebnisse der Technologieförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (einschließlich Bewilligungen in 2014)

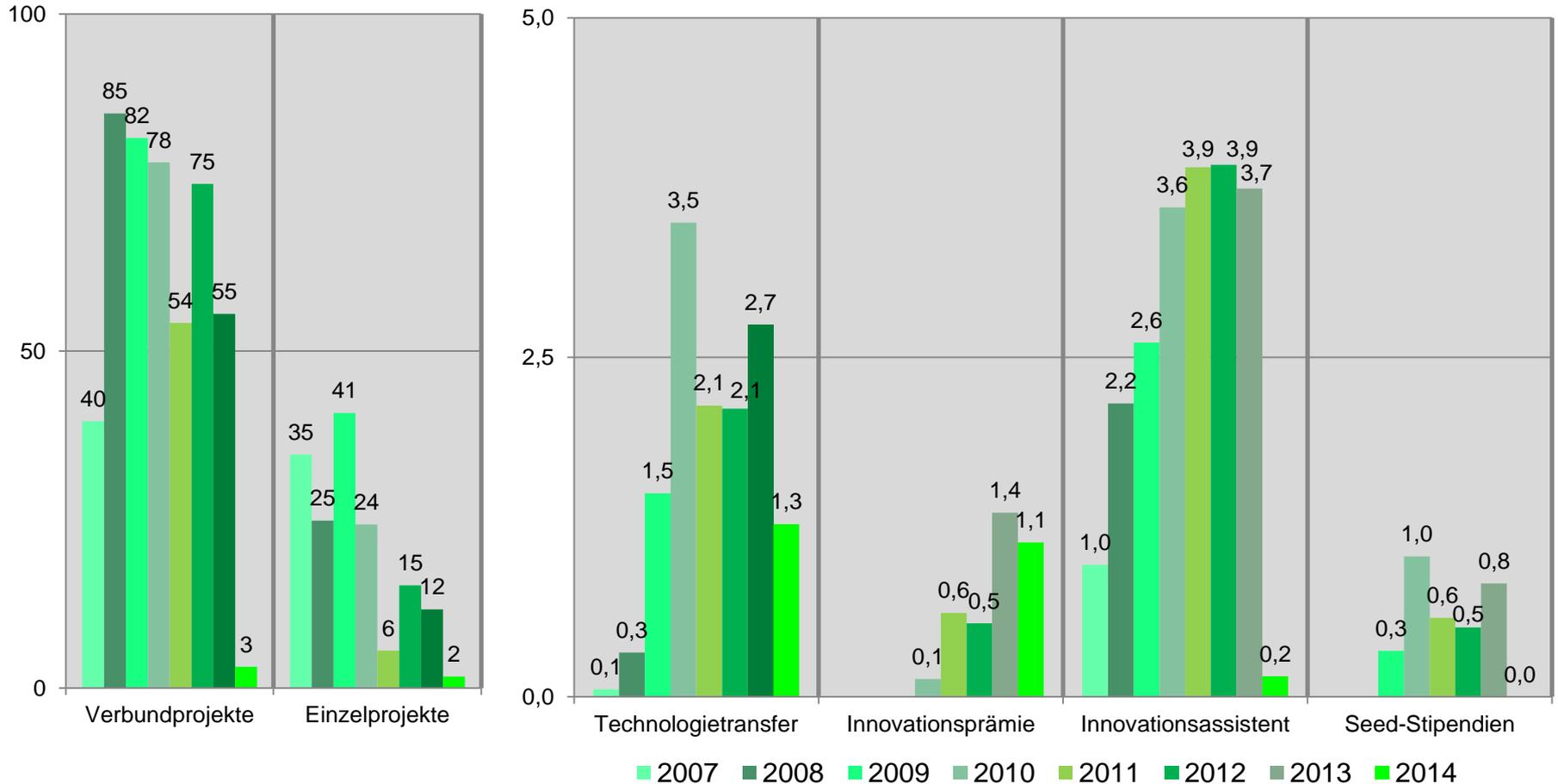
Technologie- und Gründungsförderung

Bewilligungen 01.01.2007 – 31.10.2014: Anzahl bewilligter Anträge



Technologie- und Gründungsförderung

Bewilligungen 01.01.2007 – 31.10.2014: bewilligtes Zuschussvolumen in Mio. €

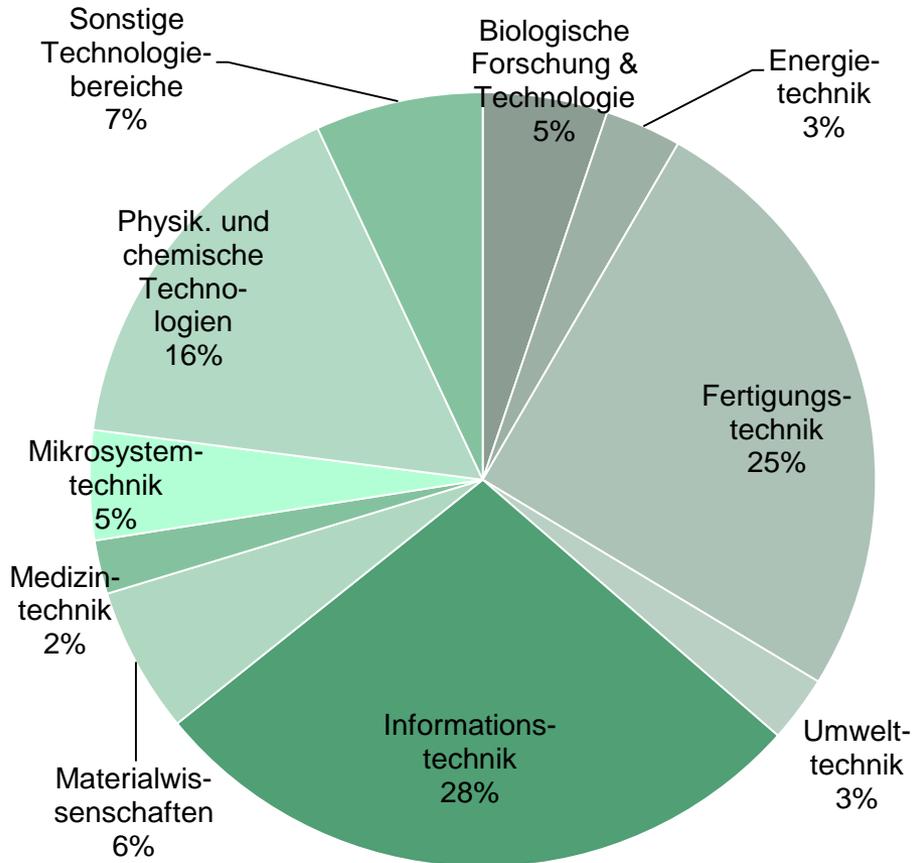




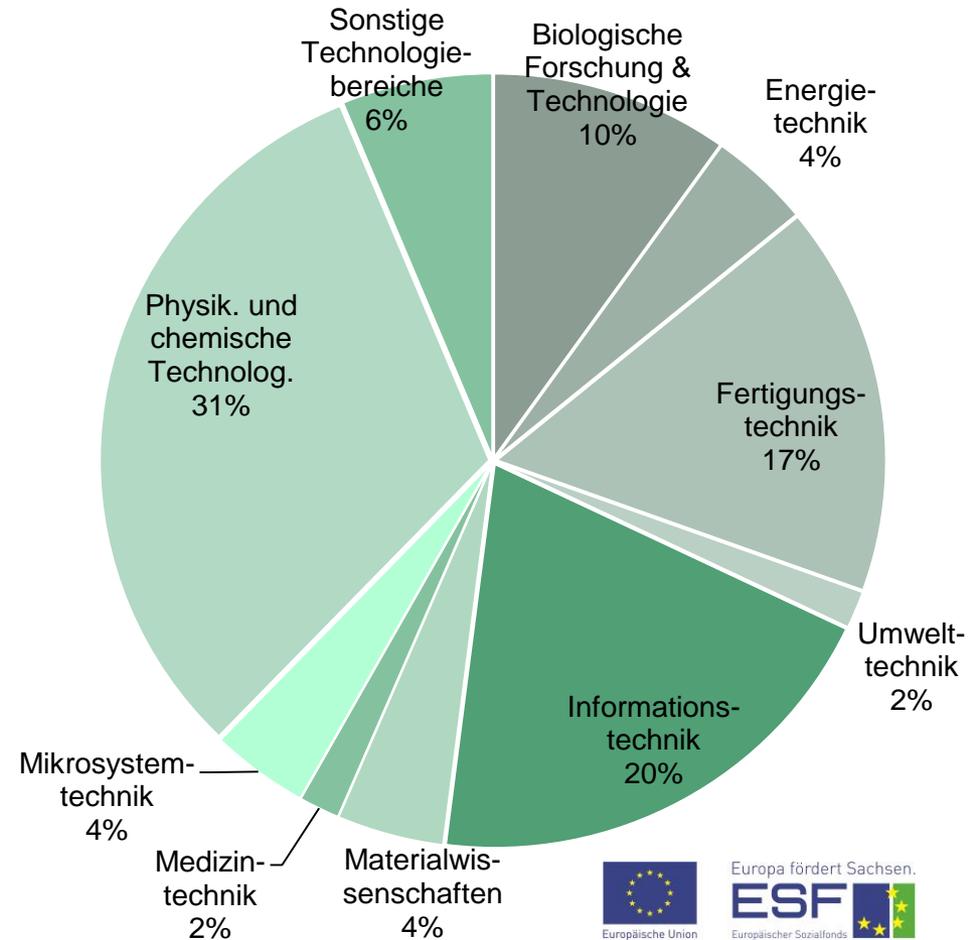
Auswertung nach Zukunftstechnologien 01.01.2007 – 31.10.2014

(Bewilligungen für FuE-Einzel- und Verbundprojektförderung; Technologietransfer, Innovationsassistent)

Auswertung nach Anzahl bewilligter Vorhaben



Auswertung nach bewilligtem Zuschuss





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Technologieförderung

Definitionen

FuE-Projektförderung: Definition der Forschungsstufen

Industrielle Forschung

bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen.

Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.

Quelle: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt

FuE-Projektförderung: Definition der Forschungsstufen

Experimentelle Entwicklung

bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

Quelle: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt

Kriterien für die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen

Bedingungen für **kleine Unternehmen**:

- weniger als 50 Beschäftigte und
- Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR oder
- Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR

Bedingungen für **mittlere Unternehmen**:

- weniger als 250 Beschäftigte und
- Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder
- Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

Unabhängigkeitskriterium:

Als unabhängig gelten Unternehmen, die sich nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam befinden, die diese Bedingungen nicht erfüllen.